

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Martin Fehr

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Umgang mit Banken im Erbrecht und Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.02.2023 - 03.02.2023

Umgangsverweigerung

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 1 Stunde und 45 Minuten; 14.03.2023 - 14.03.2023

Deutscher Familiengerichtstag

Deutscher Familiengerichtstag e.V., Brühl; 9 Stunden; 21.09.2023 - 23.09.2023

Arbeitskreis Familienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.10.2023 - 17.10.2023

Familienrecht kompakt

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde; 21.12.2023 - 21.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Oktober 2024